

⊠ Beschluss						
☐ Wahl						
V 1 N 04/000/0000						
Vorlagen Nr. 01/009/2020						
öffentlich						
Eachbaraigh: Düra das Landra	to			Datum: 08.04.2020		
Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Dey, Maxine/Hüsgen, Nico				Az.: 01-2		
AZ.: 01-2						
Beratungsfolge		Termin	ie	Art der Entscheidung		
Kreisausschuss		08.06.2	2020	Vorberatung		
Kreistag		22.06.2	2020	Beschluss		
Duin ali ablasita auta abai dunan	ما ما ما		K			
Dringlichkeitsentscheidungen des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 4 KrO NRW						
Hier: Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 S. 5 KrO NRW						
1. Auftragsvergabe: Kooperationsvertrag zur Durchführung der offenen Ganztagsschule für die Schule im Neanderland an den Standorten in Mettmann und in						
Ratingen						
2. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie						
3. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Rahmen des						
Offenen Ganztages an den Förderzentren des Kreises Mettmann im Zuge von COVID-19 für April 2020						
4. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages an den Förderzentren des Kreises Mettmann im Zuge von COVID-19						
für Mai 2020 und optional ve		n des Kre	ises wettm	ann im Zuge von COVID-19		
5. Freigabe von weiteren Mitt Durchführung der Schülerbe	teln zur Aus					
Darchianiang der Schalerbe	norderung z	u uen i oi	derschaler	i des metanann		
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja	nein nein	noch r	nicht zu übersehen		
Personelle Auswirkung	□ ja	oxtimes nein	noch r	nicht zu übersehen		
Organisatorische Auswirkung	□ ja	$oxed{\boxtimes}$ nein	noch r	nicht zu übersehen		
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	⊠ nein	noch r	nicht zu übersehen		
Klimarelevanz	□ ja	⊠ nein	noch r	nicht zu übersehen		

Beschlussvorschlag:Der Kreistag genehmigt die in der Anlage 1-5 aufgeführten getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen.



Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 08.04.2020
Bearbeiter/in: Dey, Maxine/Hüsgen, Nico	Az.: 01-2

Dringlichkeitsentscheidungen des Landrats mit einem Kreisausschussmitglied gemäß § 50 Abs. 3 S. 4 KrO NRW

Hier: Genehmigung gemäß § 50 Abs. 3 S. 5 KrO NRW

- 1. Auftragsvergabe: Kooperationsvertrag zur Durchführung der offenen Ganztagsschule für die Schule im Neanderland an den Standorten in Mettmann und in Ratingen
- 2. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie
- 3. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages an den Förderzentren des Kreises Mettmann im Zuge von COVID-19 für April 2020
- 4. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern im Rahmen des Offenen Ganztages an den Förderzentren des Kreises Mettmann im Zuge von COVID-19 für Mai 2020 und optional verlängerbar
- 5. Freigabe von weiteren Mitteln zur Auszahlung an die Fahrdienstunternehmen für die Durchführung der Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 50 Abs. 3 S. 5 KrO NRW sind die vom Landrat mit einem Mitglied des Kreisausschusses getroffenen Entscheidungen dem Kreistag in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landrat bzw. und ein Mitglied des Kreisausschusses haben die in der Anlage aufgeführten Dringlichkeitsentscheidungen im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 22.06.2020 getroffen.

Die Begründung der gebotenen Dringlichkeit ist der jeweiligen Anlage zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

Die finanzielle Auswirkung ergibt sich aus den zu genehmigenden Dringlichkeitsentscheidungen.

Anlage

Getroffene Dringlichkeitsentscheidungen durch den Landrat mit einem Kreisausschussmitglied im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 22.06.2020.